

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Vergrösserung Schnitzellager, Erstellung Förderband
Bauherrschaft	Birrer Holz AG, Hübeli 10, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Birrer Holz AG, Hübeli 10, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Christen AG Spenglerei Bedachungen Holzbau, Rüediswil 5, 6154 Hofstatt
Grundstück	Nr. 381, 349, Hübeli 1
Einsprachefrist	9. bis 30. Dezember 2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfomular mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 6. Dezember 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.